

MITTEILUNGSBLATT DER



Österreichische Gesellschaft
für Vakuumtechnik

FÜR DAS VEREINSJAHR 2022

INHALT

	Editorial	1
IVC-22	22 nd International Vacuum Congress (IVC 22), Sapporo, Japan	2
	Das neue IUVSTA-Triennium 2022 - 2025	3
	IUVSTA-Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit	5
ÖGV	ÖGV-Seminar 2022	7
ÖGV	Protokoll der Generalversammlung 2021	8
ÖGV	Mitgliedsbeitrag 2023	11
ÖGV	Neue Vereinsstatuten der ÖGV	12
	Max-Auwärter-Preisträger 2022	18
ÖGV	Veranstaltungshinweise	18

Aktuar:
Geschäftsstelle: Ao.Univ.Prof. Dr. Christoph Eisenmenger-Sittner
c/o TU Wien, Institut für Angewandte Physik/E134
z.Hd. Frau Amtsdirektorin Reg. Rätin Manuela Marik
Wiedner Hauptstraße 8-10 / 1040 Wien.
E-mail: ogv@iap.tuwien.ac.at
Tel.: +43(1) 58801-13420

Bankverbindung: Bank Austria Wien, BLZ 12000, Konto Nr.: 0064-31514/00
IBAN = AT19 1100 0006 4315 1400 BIC = BKAUATWW

Editorial

Christoph Eisenmenger-Sittner



Christoph Eisenmenger-Sittner, Aktuar der ÖGV

Sehr geehrte Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Vakuumtechnik,

das Vereinsjahr 2022, welches sich langsam dem Ende zuneigt, war wiederum gekennzeichnet von Ereignissen mit sowohl positiven als, leider, auch negativen Aspekten. Zu ersteren zählt das langsame Abflauen der pandemischen Lage, was es wiederum erlaubt, persönliche Treffen in Form von Tagungen und Workshops zu organisieren und mit einer gewissen Planungssicherheit abzuhalten. Zu letzteren zählt das Aufflammen des Ukraine Konfliktes mit weitreichenden Konsequenzen.

Für die ÖGV enthielt das Vereinsjahr 2022 interessante Events. Einerseits fand im Juli das zweite ÖGV-Seminar statt, andererseits stand das Jahr

2022 im Zeichen des 22nd International Vacuum Congress ([IVC-22](#)), der in Sapporo, Japan als hybride Konferenz stattfand. Der Kongress bildete den Abschluss und Höhepunkt des IUVSTA Trienniums 2019 – 2022 und war auch einer der ersten Kongresse, welcher wieder teilweise als Veranstaltung direkt vor Ort stattfand. Besonders erfreulich ist, dass im Rahmen dieser Veranstaltung der Wissenschaftspreis der IUVSTA an unser langjähriges Mitglied und ehemaligen Präsidenten, Christian Mitterer ging. Der IUVSTA-Preis für Technologie ging an Ian Gilmore. Der noch sehr junge IUVSTA EBARA-Preis wurde bei diesem Kongress an Deep Jariwala vergeben. Mehr zu den Preisträgern finden Sie im Bericht über die IVC-22 in diesem Mitteilungsblatt. Die IVC-22 markiert auch den Beginn des IUVSTA Trienniums 2022 – 2025. Die neuen Führungsgremien der IUVSTA und die österreichischen Vertreter bei der Union sind in diesem Mitteilungsblatt angeführt. Im Rahmen der IUVSTA wird Christian Mitterer auch eine Arbeitsgruppe zum Thema "Nachhaltigkeit" aufbauen, welche bei erfolgreicher Arbeit in eine wissenschaftliche Division übergeleitet werden soll. Einen kurzen Abriss der Agenden dieser Gruppe finden Sie im Blattinneren.

Das Vereinsjahr 2022 bringt auch eine formale Neuerung, welche bei der Generalversammlung 2022 beschlossen werden soll. Die Vereinsstatuten der ÖGV wurden in Zusammenarbeit mit der Vereinspolizei an das Vereinsgesetz 2022 angepasst, und im Rahmen der Statutenänderung wurde die Funktionsperiode des Vorstandes auf 4 Jahre verlängert. Die neuen Statuten befinden sich ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt.

Wie immer enthält dieses Mitteilungsblatt auch die Aussendung des Protokolls der ÖGV-Generalversammlung 2021 am 21. Jänner 2021. Dort finden Sie, neben Informationen über den Ablauf der Generalversammlung und die dort gefassten Beschlüsse, auch die Zusammensetzung des neuen ÖGV-Vorstandes, der dort gewählt wurde.

Falls Sie als Mitglied der Gesellschaft Beiträge oder Anregungen haben, senden Sie diese bitte an Frau Manuela Marik, marik@iap.tuwien.ac.at.

Damit wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre des Mitteilungsblattes und hoffe, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Christoph Eisenmenger-Sittner, Aktuar der ÖGV

22nd International Vacuum Congress (IVC-22), Sapporo, Japan

Christoph Eisenmenger-Sittner

Der 22nd International Vacuum Congress ([IVC-22](#)) fand vom 11. – 16. September 2022 in Sapporo, Japan statt. Etwa 1000 Teilnehmer, davon ungefähr 200 von außerhalb Japans, fanden trotz der immer noch strengen, COVID bedingten Einreisebedingungen und



Das Sapporo Convention Center war der Veranstaltungsort der IVC 21

Regierungsmassnahmen im hervorragend ausgestatteten Sapporo Convention Centre ein, um persönlich über die neuesten Entwicklungen in der Vakuumtechnik und den damit zusammenhängenden Wissenschaftsfeldern zu diskutieren. Die IVC Tagungsserie ist das Flaggschiff der von der IUVESTA ausgerichteten Kongresse, und so wurden hier auch die beiden Hauptpreise der Union, der IUVESTA-Preis für Wissenschaft (IUVESTA Prize for Science) und der IUVESTA-Preis für Technologie (IUVESTA Prize for Technology) vergeben. Als großer Erfolg für die Österreichische Forschungslandschaft und für die ÖGV kann gewertet werden, dass Ersterer an Prof. Christian Mitterer von der Montanuniversität Leoben für seine wegweisenden Beiträge zur Materialwissenschaft protektiver Schichten, flexibler Elektronik und für die Wasserstoffspeicherung ging. Der Technologiepreis ging an Prof. Ian Gilmore vom National Physical Laboratory, UK, für seine Beiträge zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Instrumentation, insbesondere in der SIMS Technologie.

Der IUVESTA EBARA-Preis (IUVESTA EBARA Award) wurde an Dr. Deep Jariwala von der University of Pennsylvania, USA für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Materialwissenschaft für Nanoelektronik und Photovoltaik vergeben.



Die Träger der IUVESTA-Preise zusammen mit dem Chair des Awards and Scholarships Committee, Martin Wüest (in der Mitte): Christian Mitterer, IUVESTA Prize for Science (links) und Ian Gilmore, IUVESTA Prize for Technology (rechts)

Für die erschwerten Bedingungen, unter denen diese IVC pandemiebedingt stattfand, war die Anzahl der Teilnehmer vor Ort sehr zufriedenstellend. Das wissenschaftliche Niveau war sehr hoch, und auch der hybride Teil der Tagung konnte störungsfrei abgewickelt werden. Großen Anklang fand auch die hervorragend organisierte Ausstellung, welche für alle Teilnehmer höchst informativ war. Zum Abschluss sei noch erwähnt, dass die nächste IVC im September 2025 in Sydney, Australien stattfinden wird.

Das neue IUVSTA-Triennium 2019 - 2022

Christoph Eisenmenger-Sittner

Im Zusammenhang mit dem 22nd International Vacuum Congress (IVC 22) in Sapporo, Japan fand das 21st General Meeting der IUVSTA (GM 21) am 14. September 2022 statt.



Die Delegierten der Vakuumgesellschaften bereiten sich auf das 21st General Meeting der IUVSTA vor

Im Rahmen dieses Meetings wurde, neben der Präsentation und Ratifizierung des Rahmenbudgets für das Triennium 2022 – 2025, die Ehrenpräsidentschaft der IUVSTA an Prof. Peter B. Barna für seine herausragenden Verdienste um die Union mit einstimmiger Zustimmung der Delegierten verliehen.



Übergabe des IUVSTA Gavel von der scheidenden Präsidentin Anouk Galtayries an Francois Reniers

Nach diesem wesentlichen Punkt wurde die Präsidentschaft von Anouk Galtayries an ihren Nachfolger, Francois Reniers, übertragen. Sowohl die scheidende Präsidentin als auch der neue Präsident würdigten die extrem motivierte Mitarbeit aller in der IUVSTA engagierten Personen. Diese ist angesichts der herausfordernden generellen Lage umso wertvoller einzuschätzen. Nach diesen Statements stellte der Präsident das neue Team der IUVSTA-Officers vor:

President	Francois Reniers	freniers@ulb.ac.be
Past President	Anouk Galtayries	anouk.galtayries@chimieparistech.psl.eu
President Elect	Jay Hendricks	jayh@nist.gov
Secretary General	Christoph Eisenmenger-Sittner	christoph.eisenmenger@ifp.tuwien.ac.at
Treasurer	Arnaud Delcorte	arnaud.delcorte@uclouvain.be
Scientific Director	Katsuyuki Fukutani	fukutani@iis.u-tokyo.ac.jp
Scientific Secretary	Anton Stampfl	aps@ansto.gov.au
Recording Secretary	Ana Gomes Silva	acs@fct.unl.pt

Officers der IUVSTA im Triennium 2022 - 2025

Die neuen Chairs der 9 IUVSTA-Divisions sind:

Applied Surface Science	John T. Grant	j.grant@ieee.org
Biointerfaces	Miguel Manso Silván	miguel.manso@uam.es
Electronic Materials	Monika Kwoka	Monika.Kwoka@polsl.pl
Nanometre Science	Carla Bittencourt	carla.bittencourt@umons.ac.be
Plasma Science	Miran Mozetič	miran.mozetic@ijs.si
Surface Engineering	Christopher Muratore	cmuratore1@udayton.edu
Surface Science	Maria Carmen Asensio	mc.asensio@csic.es
Thin Films	Andrea Ingenito	andrea.ingenito@csem.ch
Vacuum Science	Martin Wüest	martin.wuest@inficon.com

Chairs der IUVSTA Divisions im Triennium 2022 - 2025

Als Vertreter der ÖGV im Executive Council der IUVSTA fungieren:

Councillor	Paul Heinz Mayrhofer	paul.mayrhofer@tuwien.ac.at
Alternate Councillor	Wolfgang Werner	werner@iap.tuwien.ac.at

Repräsentanten der ÖGV im IUVSTA Executive Council für das Triennium 2022 - 2025

Als Division Representatives von Österreich wurden schlussendlich von der ÖGV folgende Personen nominiert:

Applied Surface Science	Wolfgang Werner	werner@iap.tuwien.ac.at
Biointerfaces	Robert Schennach	robert.schennach@tugraz.at
Electronic Materials	Günther Springholz	gunther.springholz@jku.at
Nanometre Science	Christian Teichert	teichert@unileoben.ac.at
Plasma Science		
Surface Engineering	Robert Franz	robert.franz@unileoben.ac.at
Surface Science	Gareth Parkinson	parkinson@iap.tuwien.ac.at
Thin Films	Anna Maria Coclite	anna.coclite@tugraz.at
Vacuum Science	Manfred Leisch	m.leisch@tugraz.at

Division Representatives der ÖGV im IUVSTA-Triennium 2022 - 2025

In zahlreichen Positionen der IUVSTA sind wiederum Vertreter der ÖGV als Officers, Councillors oder Division Members vertreten, sodass die ÖGV über diese Instrumente weiterhin maßgeblichen Einfluss auf z.B. die Auswahl von Plenary, Keynote oder Invited Speakers bei wichtigen internationalen Konferenzen hat.

Unmittelbar nach dem General Meeting konstituierte sich in ECM 138 das neue Executive Council für das Triennium 2022 – 2025, in dem der Präsident sowie der Scientific Director ihre Zukunftsvorstellungen präsidierten. Ein wichtiger Aspekt der zukünftigen Arbeit wird die Implementierung von virtuellen und hybriden Veranstaltungsformaten zusätzlich zu den bisherigen Angeboten der Union wie Workshops, Schools und Training Courses sein.

IUVSTA-Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit

Christian Mitterer

Die United Nations haben im Jahr 2015 die Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen. Diese Agenda stellt eine gemeinsame und globale Vision zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands sowie zum Schutz unseres Planeten dar, die seit dem Jahr 2016 in nationale Entwicklungspläne übergeführt wird. Zweifellos sind intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten notwendig, um die großen Herausforderungen auf dem Weg zur Erreichung der SDGs zu



Gesamtheitliche Betrachtung nachhaltiger Dünnschichtprozesse.

meistern – denken wir nur an den notwendigen Wandel zu einer Circular Economy oder einer kohlenstofffreien Energieversorgung!

Dieser Bedeutung entsprechend hat die International Union for Vacuum Science, Technique and Applications (IUVSTA) – gemeinsam mit anderen wissenschaftlichen Gesellschaften – das Jahr 2022 zum International Year of Basic Sciences for Sustainable Development ausgerufen; die weitere Entwicklung der Grundlagenwissenschaften, deren Erkenntnisse von Generation zu Generation

weitergegeben werden, ist nachhaltig *par excellence*. Das Thema Sustainability wird bereits seit Beginn der Covid-Pandemie vom IUVSTA-Management umgesetzt, indem Executive Council Meetings virtuell, hybrid bzw. an wissenschaftliche Konferenzen angeschlossen durchgeführt werden, um Reiseaktivitäten zu reduzieren. Künftig soll auch die Organisation von virtuellen/hybriden Veranstaltungen und Webinaren seitens IUVSTA unterstützt werden. Parallel dazu hat IUVSTA im Frühjahr 2022 eine Arbeitsgruppe zum Thema Sustainability als vorerst informelle Division ins Leben gerufen, die intensiv mit anderen Divisions arbeiten und Vorschläge für Workshops, Schools und Technical Training Courses erarbeiten soll. In intensiven Diskussionen dieser Arbeitsgruppe wurden Ideen für mögliche Themen der Grundlagenforschung, mit denen IUVSTA wesentlich zur Erreichung der SDGs beitragen kann, entwickelt. Parallel dazu wurde ein Proposal für einen Workshop zum Thema Sustainability and Thin Films erarbeitet, der im Herbst 2024 stattfinden soll. In diesem Workshop sollen die folgenden Themenschwerpunkte behandelt werden:

- Emerging sustainable processes, materials and products
- Science of process and coating purity
- Science of simple coatings
- Science of accelerated materials and process design

Im Vordergrund soll eine ganzheitliche – also verantwortungsvolle und damit nachhaltige – Betrachtung der in Vakuum-Dünnschichtprozessen eingesetzten Rohstoff- und Energie-Ressourcen, der Effizienz der Abscheidungsprozesse sowie der Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Schichtwerkstoffe stehen. In intensiven Diskussionen der Workshop-Teilnehmer sollen Ideen und Strategien für künftige Forschungsthemen erarbeitet werden, die die SDGs in IUVSTA-relevanten Themen verankern können. Parallel dazu steht das Thema Nachhaltigkeit zentral im Fokus der Studienprogramme zum Thema „*Responsible Consumption and Production*“ (SDG 12) der von der Montanuniversität Leoben geleiteten europäischen Universität Eureca-Pro, die einen Zusammenschluss von neun Universitäten in acht europäischen Ländern darstellt. Mit den im Oktober 2022 neu gestarteten Studienprogrammen (Bachelor, Master und Doktorat) sollen den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen für die nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen, Prozessen und Materialien im Sinne der Circular Economy vermittelt werden. Mitglieder der IUVSTA Sustainability Arbeitsgruppe haben des Weiteren begonnen, einen richtungsweisenden Artikel zum Thema „*Towards Responsible Surface Engineering*“ zu konzipieren, der als richtungsweisendes Weißbuch künftige Forschungsaktivitäten stimulieren soll. ÖGV-Mitglieder, die an der Mitarbeit in der IUVSTA Arbeitsgruppe interessiert sind, werden gebeten, sich beim Autor dieses Beitrages zu melden (e-mail: christian.mitterer@unileoben.ac.at). IUVSTA und die nationalen Vakuumgesellschaften haben zweifellos das Potenzial, Treiber der Verankerung des Begriffes Nachhaltigkeit in Vakuumtechniken und Innovatoren der mit ihnen geschaffenen Werkstoffe und Produkte zu werden.

ÖGV Seminar an der Montanuniversität Leoben

Helmut Riedl

Am 11. Juli 2022 fand an der Montanuniversität Leoben das zweite Seminar der Österreichischen Gesellschaft für Vakuumtechnik statt. Dieses Jahr konnte der Organisator, Robert Franz, von der Montan Uni Leoben, Prof. Dr. Adriana Creatore als Plenarvortragende gewinnen. Frau. Prof. Creatore von der Eindhoven University of Technology, Plasma and



Flyer ÖGV-Seminars Montanuniversität Leoben, 11. Juli 2022

Materials Processing Group, ist eine führende Expertin im Bereich "Atomic Layer Deposition" für zukünftige Anwendungen im Energiesektor. Ihr Vortrag über Interfacedesign in ALD Schichten, sowie der ALD Technik ganz allgemein, war überaus interessant und gab den Teilnehmern einen guten Einblick in die Welt der atomaren Layer by Layer Abscheidung.

Mit etwa 25 Teilnehmern war das Seminar sehr gut besucht. Wie beim ersten Seminar war die Anzahl junger PhD Studenten, die ihre aktuellen Arbeiten in exzellenten Präsentationen zum Besten gaben, erfreulich hoch. Das Themenfeld umfasste beim diesjährigen Seminar eine gute Bandbreite von PVD basierter Synthese im Bereich der Mikroelektronik, aber auch Protective Coatings, sowie Hochentropiematerialien. Das exzellente Niveau der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war bei allen Vorträgen beeindruckend, und ist ein Qualitätsmerkmal für das Ausbildungsniveau der ÖGV nahestehenden Gruppen.

Ebenfalls sehr erfreulich war die Teilnahme von einigen Vertretern der Industrie am Seminar. Das beinhaltet nicht nur die namhaftesten Player auf dem Gebiet der Vakuumtechnik, von denen einige am oben abgebildeten Flyer der Veranstaltung angeführt sind, sondern auch Vertreter mittlerer und großer Industriebetriebe wie Plansee oder Infineon. Dies bot natürlich eine gute Plattform um Netzwerke zwischen Industrie und Wissenschaft zu knüpfen. Neben den fachlichen Vorträgen wurde das Programm durch eine kleine Ausstellung für Vakuumtechnik abgerundet, bei welcher der Stand der Technik für Pumpsysteme, Druckmessung und Restgasanalyse präsentiert wurde. Diese Ausstellung, ein Abendessen am Vortag sowie exzellente Verpflegung in den Pausen führten zu



Geräteausstellung Vakuumtechnik beim ÖGV Seminar 2022

einem regen Meinungsaustausch zwischen den Teilnehmern, welche am Ende der Veranstaltung auch die Labore der Forschungsgruppe für Funktionale Werkstoffe des Department Materials Science besichtigen konnten. Der persönliche Charakter der Veranstaltung wurde von allen Teilnehmern als sehr positiv empfunden, sodass für 2023 das dritte ÖGV Seminar schon fix eingeplant ist. Diesmal wird die Veranstaltung wieder an der TU Wien abgehalten (Details folgen).

Bericht Generalversammlung 2021

Zeit: Freitag, 21. Jänner 2022, 14:00 Uhr s.t.
Ort: Technische Universität Wien
Fachgruppenraum Physik
Freihausgebäude der TU Wien
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10
1 OG, Gelber Bereich, gegenüber Mensa
oder digitale Teilnahme über Microsoft Teams Meeting

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der GV von 2020
5. Bericht des Präsidenten über das vergangene Jahr
6. Bericht des Quästors
7. Stellungnahme der Rechnungsprüfer
8. Berichte der ÖGV-Mitglieder
9. Berichte der IUUSTA-Vertreter
10. Entlastung des Vorstandes
11. Antrag zur Verlängerung der Funktionsperiode von zwei auf vier Jahre
12. Neuwahl des Vorstandes der ÖGV (Amtsperiode wie in TOP 11 festgelegt)
13. Allfälliges

TOP 1:

Um 14:00 Uhr sind weniger als 1/3 der Mitglieder anwesend und der Beginn der Generalversammlung wird um 30 Minuten verschoben.

TOP 2:

Um 14:00 eröffnet H. Riedl als Vorsitzender die Sitzung und stellt statutengemäß die Beschlussfähigkeit fest.
In Präsenz anwesend sind: H. Bangert, C. Eisenmenger-Sittner, J. Laimer, M. Marik (Auskunftsperson), M. Leisch, H. Riedl-Tragenreif, K. Schlögl, W. Steiger. Virtuell anwesend sind: A. Eder, R. Franz, M. Kozak, P. H. Mayrhofer, C. Mitterer

TOP 3:

H. Riedl-Tragenreif stellte den Antrag auf Genehmigung der Tagesordnung, diese wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Das Protokoll der GV 2020 wurde mit dem Mitteilungsblatt 2021 ausgesandt. Es sind keine Einwände eingelangt.
H. Riedl-Tragenreif stellt den Antrag, das Protokoll zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

Dr. Riedl-Tragenreif berichtet über das Vereinsjahr 2021, wo in Bezug auf verschiedene Veranstaltungen (Workshops oder Konferenzen) – aus bekannten Gründen – gute Nachrichten eher spärlich sind. Dennoch entwickelt sich die Community stetig weiter und es gab auch einige Hybrid-/Präsenz-Veranstaltungen. Hier sei besonders die Abhaltung des ersten ÖGV-Seminars an der TU Wien hervorzuheben. Unter Einladung aller geltenden COVID-Richtlinien war es möglich am 24. September im HS Radinger ein Seminar speziell für junge PhD Studenten aber auch für die Firmenmitglieder der ÖGV zu veranstalten. Mit ca. 30 Teilnehmern von verschiedenen Universitäten und Firmen sowie einem sehr interessanten Plenarvortrag von Prof. Dr. Andre Anders, kann die Veranstaltung als Erfolg bezeichnet werden. Es ist auch für das Jahr 2022 ein Seminar geplant. Unterstützung ist natürlich willkommen. Des Weiteren ist die Nominierung von Prof. Dr. Christian Mitterer für den IUUSTA-Preis für Science hervorzuheben, die gerade in den letzten Tagen vor der Sitzung finalisiert wurde.

Mitgliederentwicklung:

Im abgelaufenen Vereinsjahr gab es drei Eintritte (Fa. Kashiyama Europe GmbH, Fa. Just Vacuum GmbH, Prof. Gareth Parkinson) und drei Austritte (Dr. Walter Gärtner, Fa. MIBA Gleitlager, DI Peter Reichel). Aktuell werden 58 Mitglieder in Evidenz gehalten.

57 Mitglieder haben Mitgliedsbeitrag für 2020 bezahlt, 51 Mitglieder haben Mitgliedsbeitrag für 2021 bezahlt. Derzeit sind 55 Mitglieder per email erreichbar.

TOP 6:

Der Quästor DI R. Schnitzler ist entschuldigt, M. Marik berichtet als Auskunftsperson über die Rechnungslegung 2021.

Im Jahresabschluss stehen Ausgaben von € 4078,99 und Einnahmen von € 5.044,98 gegenüber. Das Vermögen beträgt mit 31. Dezember 2021 € 29,677,62. Die Einnahmen gehen auch zu einem guten Teil (abgesehen von den Mitgliedsbeiträgen) auf die erfolgreiche Abwicklung des ersten ÖGV-Seminars zurück.

Bis auf vereinzelte Fälle wurden alle Mitgliedsbeiträge entrichtet, allerdings hat die Firma Kurt J. Lesker, die ein langjähriges verlässliches Mitglied der ÖGV war, seit 2017 keine Mitgliedsbeiträge bezahlt. Ein problematischer Fall ist die Firma AGILENT (vormals VARIAN), welche seit 2019 – 2022 keine Mitgliedsbeiträge bezahlt hat. Trotz mehrmaliger Kontaktversuche erfolgte hier keine Reaktion. Weiters bestehen Kontakte zur Fa. Lesker betreffend ausstehender Mitgliedsbeiträge, und der Präsident arbeitet an einer für alle Seiten befriedigenden Lösung dieses Problems.

TOP 7:

Die Rechnungsprüfer DI K. Schlögl und Prof. H. Laimer haben die Bücher in Ordnung befunden. An dieser Stelle soll wieder Frau Manuela Marik Dank für ihre sorgfältige Arbeit für die ÖGV (im speziellen für ihre vorbildliche Buchführung) ausgesprochen werden.

TOP 8:

Es wurden von ÖGV-Mitgliedern keine Berichte vorgebracht.

TOP 9:

Prof. Eisenmenger-Sittner berichtet in seiner Funktion als IUUSTA Secretary General über den derzeitigen Stand der Ereignisse in der IUUSTA. Alle für 2020 geplanten Ereignisse (Tagungen, Workshops etc.) wurden weitgehend auf 2021 verschoben. Nur die ICTF/JVC 18, welche in Budapest, Ungarn stattfinden sollte, wurde im November 2020 als virtuelle Tagung gehalten. Der Ablauf der Tagung war komplikationsfrei, allerdings war die Teilnehmerzahl deutlich geringer als für jene, die für die Präsenzveranstaltung erwartet wurde. Auch die Equipment Exhibition musste eine deutliche Reduktion der Aussteller hinnehmen.

Alle Executive Council Meetings wurden ebenfalls in virtueller Form abgehalten, die weitere Entwicklung ist noch nicht absehbar.

Prof. Werner und Prof. Laimer haben aus der Applied Surface Science und der Plasma Science Division nichts zu berichten.

Prof. Leisch berichtet aus der Vacuum Science and Technology Division, dass der Chairman, Marcelo J. Ferreira

eine Aufforderung zum Einreichen von Workshops und Schools ausgesendet hat.

Prof. Teichert berichtet, dass am 20./21. September 2021 an der Montanuniversität Leoben ein von der Rastersondenmikroskopiegruppe des Instituts für Physik organisiertes internationales Symposium zur Nanostrukturforschung stattfand. Dieses wurde großzügig vom Land Steiermark unterstützt. Dem Hauptorganisator Dr. Markus Kratzer ist es trotz Pandemie-Bedingungen gelungen, eine Hybridveranstaltung mit insgesamt 130 Teilnehmern (davon 30 online) aus 15 europäischen Ländern sowie den USA, Japan, China, Israel und dem sibirischen Teil Russlands auf die Beine zu stellen. Wissenschaftler von insgesamt 40 verschiedenen Einrichtungen haben unter Anwesenheit der Vorsitzenden der Nanometer Structure Division der International Union of Vacuum Science and Application (IUVSTA), Prof. Ana Gomes Silva, Universidade NOVA de Lisboa, mit insgesamt 35 Vorträgen und 20 Posterbeiträgen moderne Aspekte der Nanostrukturforschung an Universitäten und in der Industrie bis hin zur Heranführung des wissenschaftlichen Nachwuchses an höheren Schulen diskutiert. Weitere Informationen finden sich unter <https://isnr.unileoben.ac.at/home>. Weiters berichtet Prof. Teichert über den Besuch des ITER-Reaktors im Rahmen der EVC 16 in Marseille. Über diesen wird im Mitteilungsblatt gesondert berichtet.

TOP 10:

Der Vorstand wurde auf Antrag von M. Leisch einstimmig entlastet.

TOP 11:

Es langte ein Antrag zur Verlängerung der Funktionsperiode der ÖGV von 2 auf 4 Jahre ein. Ein Grund dafür sind die diversen formalen Aktivitäten (Vereinspolizei, Bank) die mit der Wiederwahl eines Vorstandes verknüpft sind. Einige Mitglieder befürworten diesen Antrag.

Der Antrag lautet: Die Statuten der ÖGV mögen folgendermaßen geändert werden:

VON:

Alt:

Art. 8 ALT

Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Mitgliedern, nämlich aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar, Quästor und Beisitzer. Seine Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Dem...

AUF:

Art. 8 NEU

Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Mitgliedern, nämlich aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar, Quästor und Beisitzer. Seine Amtsdauer beträgt **vier** Jahre. Dem...

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt und der im Wahlvorschlag gegebene Vorstand einstimmig gewählt.

TOP 12:

Neuwahl des Vorstandes der ÖGV. Der Wahlvorschlag für den neuen Vorstand lautet:

Präsident: Dr. Helmut Riedl-Tragenreif (TU Wien)
Vizepräsident: Prof. Dr. Robert Franz (MU Leoben)
Aktuar: Prof. Dr. Christoph Eisenmenger-Sittner (TU Wien)
Quästor: Dipl.-Ing. Reinhard Schnitzler (Fa. Pfeiffer Vakuum GmbH)

Rechnungsprüfer:

Prof. Dr. Johann Laimer (TU Wien)
Ing. Karl Schlögl (Fa. VST)

Beisitzer:

Dr. Herwig Bangert (TU Wien)
Dr. Andreas Eder (Fa. MIBA HTC)
Prof. Dr. Paul H. Mayrhofer (TU Wien)
Prof. Dr. Christian Mitterer (MU Leoben)
Prof. Dr. Robert Schennach (TU Graz)
Ing. Andreas Stahnisch (Fa. L+H Vakuumtechnik GmbH)

Es steht der Antrag über diesen Vorschlag in cumulo in offener Wahl abzustimmen. Dies wurde einstimmig genehmigt. Der Antrag über den Wahlvorschlag wurde von W. Werner eingebracht und einstimmig angenommen. Der im Vorschlag gegebene Vorstand wurde einstimmig gewählt.

TOP 13:

W. Werner berichtet über Teilnahme an online-Konferenzen, die seiner Meinung nach eine Alternative zu real-life Veranstaltungen bieten. Diese könnten auch von der ÖGV organisiert werden. C. Eisenmenger-Sittner erwähnt, dass von IUVSTA und IOP eine Plattform für Webinare angeboten wird. Eisenmenger-Sittner wird das an W. Werner weiterleiten. Der Präsident bedankt sich bei M. Marik für die exzellente Arbeit für die ÖGV.

Die Generalversammlung endet um 15:00 Uhr.

C. Eisenmenger-Sittner, Aktuar

Mitgliedsbeitrag 2023

Der Mitgliedsbeitrag ist für 2023 unverändert. Es gilt für:

Firmenmitglieder	EUR 75,-
Institute	EUR 30,-
Einzelmitglieder	EUR 15,-

Es wird ersucht, den Mitgliedsbeitrag 2023 entweder elektronisch oder mittels Zahlschein an die untenstehende Bankverbindung zu überweisen. Bitte achten Sie darauf, dass der Namen/Bezeichnung der Institution/Firmenwortlaut leserlich übermittelt wird !

Bankverbindung:

ÖGV Konto: Bank Austria Wien, Konto Nr.: 0064-31514/00, BLZ: 12000

Für Überweisungen innerhalb der EU:

IBAN: AT19 1100 0006 4315 1400

BIC: BKAUATWW

Bei Überweisungen von außerhalb der EU wird gebeten, eine Überweisungsart zu wählen, bei der für die ÖGV keine zusätzlichen Spesen anfallen.

Neue Vereinsstatuten der ÖGV

Bei der Generalversammlung der ÖGV wurde eine Änderung der Vereinsstatuten beschlossen, deren Kern in einer Verlängerung der Funktionsperiode des Vorstandes auf vier Jahre bestand. Dies wurde auch einstimmig bei der GV 2021 beschlossen, allerdings ergab die Vorlage der neuen Statuten bei der Vereinspolizei, dass diese nicht kompatibel mit dem Vereinsgesetz 2002 sind. In Zusammenarbeit mit einem Juristen der Vereinspolizei wurden daher neue, Gesetzeskonforme Statuten abgefasst. In diesen ist die Verlängerung der Funktionsperiode enthalten, und diese Statuten werden der Generalversammlung 2022 zum Beschluss vorgelegt. Hier der genaue Wortlaut:

Statuten des Vereins

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR VAKUUMTECHNIK (ÖGV)

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen "**Österreichische Gesellschaft für Vakuumtechnik**" (Kurzbezeichnung "**ÖGV**")
- (2) Er hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

§ 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt den Zusammenschluss der auf den Gebieten der Vakuumherzeugung, -messung und -anwendung sowie der Physik, Chemie und Technologie dünner Schichten unter Einbeziehung der Grenz- und Oberflächen interessierten Personen, Institute und Unternehmungen zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf den genannten Gebieten, insbesondere durch Herausgabe von Informationen, Publikationen, Erteilung von Forschungsaufträgen, Veranstaltung von Vorträgen und Arbeitstagen, Durchführung von Erfahrungsaustausch und Fortbildungskursen. Der Verein ist unpolitisch, gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet. Etwaige Überschüsse müssen ausschließlich dem Vereinszweck zugeführt werden. Kein Mitglied hat Anspruch auf nur einen Teil des Vereinsvermögens.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen
 - a) Herausgabe von Informationen und Publikationen
 - b) Erteilung von Forschungsaufträgen
 - c) Veranstaltung von Vorträgen Arbeitstagen und Fortbildungskursen
 - d) Durchführung von Erfahrungsaustausch
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch
 - a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
 - b) Erträgnisse aus Veranstaltungen

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, die sich auf den Gebieten der Vakuumwissenschaften und Vakuumtechnik betätigen oder daran interessiert sind, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften sowie Unternehmungen und Körperschaften, werden. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der ÖGV.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (3) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.
- (4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Er enthebt nicht von der Bezahlung des laufenden Jahresbeitrages. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.

- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 8: Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§ 14) und das Schiedsgericht (§ 15).

§ 9: Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
- (2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf
 - a. Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung,
 - b. schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
 - c. Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
 - d. Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 2 dritter Satz dieser Statuten),
 - e. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 2 letzter Satz dieser Statuten)binnen vier Wochen statt.
- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. e).
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (7) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
Jedes ordentliche und Ehren-Mitglied besitzt das aktive und passive Wahlrecht. Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder beschlussfähig. Die Generalversammlung wird auch bei Anwesenheit von weniger als einem Drittel der Mitglieder eine halbe Stunde nach Versammlungsbeginn beschlussfähig.
- (8) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Präsident/Präsidentin, in dessen/deren Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10: Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über die Finanzplanung;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- h) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Mitgliedern, nämlich aus dem Präsidenten/Präsidentin, Vizepräsidenten/Vizepräsidentin, Aktuar/Aktuarin, Quästor und Beisitzer/Beisitzerin. Dem Vorstand sollen in der Regel mindestens zwei Mitglieder wissenschaftlicher Institute angehören, sowie zwei Vertreter der Industrie.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt vier Jahre, sie währt auf alle Fälle bis zu einer neuerlichen Wahl; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (4) Der Vorstand wird vom Präsident/Präsidentin, bei Verhinderung von seinem/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreter/in, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Den Vorsitz führt der/die Präsident/Präsidentin, bei Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 12: Aufgaben des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung der Finanzplanung, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- (3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c dieser Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- (7) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.
- (8) Zur beschleunigten geschäftlichen Abwicklung ist der Vorstand befugt, außerhalb der Generalversammlung auf Korrespondenzweg schriftliche Abstimmungen durchzuführen. Bei gleichgeteilten Stimmen gilt der Antrag (oder Wahlvorschlag) als angenommen für den der Präsident gestimmt hat. Es gelten die gleichen Beschlusserfordernisse wie bei einer normalen Wahl (siehe §9).

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- (1) Der/die Präsident/Präsidentin führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die Aktuar/in unterstützt den/die Präsident/Präsidentin bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Präsident/Präsidentin vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Präsident/Präsidentin und des Aktuar/der Aktuarin, in Geldangelegenheiten (Vermögenswerte Dispositionen) des/der Präsident/Präsidentin und des Quästors. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.
- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der/die Präsident/Präsidentin berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (5) Der/die Präsident/Präsidentin führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (6) Der/die Aktuar/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- (7) Der Quästor ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Präsident/Präsidentin, des Akutars/der Akutarin oder des Quästors ihre Stellvertreter/innen.

§ 14: Rechnungsprüfer

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 15: Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 16: Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen fließt nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibendes Vermögen der Technischen Universität Wien zur Forschungsförderung auf dem Gebiet der Vakuumtechnik und den mit ihr verwandten Fachgebieten zu (wäre das auch möglich).

Max-Auwärter-Preis 2022

Österreichische Physikalische Gesellschaft (ÖPG)

Der Max-Auwärter-Preis 2022 ging an Dr. Manish Garg vom Max-Planck-Institut für Festkörperforschung für seine Untersuchungen zu schnellen chemischen Reaktionen. Um diese besser zu verstehen (und möglicherweise zu kontrollieren), ist es notwendig, das Verhalten von Elektronen so genau wie möglich zu untersuchen – sowohl räumlich als auch zeitlich. Bisher lieferten Mikroskopie-Methoden jedoch nur räumlich oder zeitlich scharfe Bilder. Durch die geschickte Kombination etablierter Techniken der Tunnelmikroskopie und der Laserspektroskopie haben Manish Garg und sein Team diese Hindernisse überwunden. Mit Hilfe ihres Quantenmikroskops ist es nun erstmals möglich, die Dynamik von Elektronen in Molekülen direkt abzubilden – wie sie von einem Orbital zum anderen springen –, und zwar mit einer gleichzeitigen zeitlichen Auflösung von 200 Attosekunden und einer räumlichen Auflösung von unter einem Ångström. Diese Basistechnologie bietet völlig neue Möglichkeiten für die direkte Beobachtung quantenmechanischer Prozesse wie Bindungsbruch/Bildung und Ladungstransfer in einzelnen Molekülen. Weitere Informationen zum Max-Auwärter-Preis finden sich unter <https://www.max-auwaerter-preis.li/de/>.

Veranstaltungshinweise

ICMCTF 2023

49th International Conference on Metallurgical Coatings and Thin Films

San Diego, CA, USA

21. – 26.05.2023

<https://icmctf2023.avs.org/>

ECOSS 36

36th European Conference on Surface Science

Lodz, Polen

28.08. – 01.09.2023

<https://www.ecoss36.uni.lodz.pl/>

ICTF 19

19th International Conference on Thin Films

Burgos, Spanien

26. – 29.09.2023

<https://ictf2023.com/>

Anfragen und Mitteilungen an die ÖGV richten Sie bitte an:

ÖGV-Geschäftsstelle

c/o Technische Universität Wien

Institut für Angewandte Physik/E134

z.Hd. Amtsdirektorin Reg. Rätin Frau Manuela Marik

Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien

Tel.: +43(1) 58801-13420

e-mail: ogev@iap.tuwien.ac.at bzw. marik@iap.tuwien.ac.at

Aktuar:

Prof. Dr. Christoph Eisenmenger-Sittner

christoph.eisenmenger@ifp.tuwien.ac.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Technische Universität Wien
Institut für Festkörperphysik/E138
Ao.Univ.Prof. Dr. C. Eisenmenger-Sittner, Aktuar der ÖGV
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber:
Österreichische Gesellschaft für Vakuumtechnik
DVR : 0439363
ZVR : 502959215
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Anschrift des Herausgebers:
Österreichische Gesellschaft für Vakuumtechnik
c/o Technische Universität Wien
Institut für Angewandte Physik / E134
Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien
